



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
vom: 2. März 2012
zur Vorlage Nr.: [2012-002](#)
Titel: **Bericht zum Postulat [2005/224](#), von Karl Willimann, SVP-Fraktion, betreffend «Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Wald»**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Bericht zum Postulat [2005/224](#), von Karl Willimann, SVP-Fraktion, betreffend «Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Wald»

Vom 2. März 2012

1. Ausgangslage

Mit diesem Postulat aus dem Jahre 2006 wird gefordert, dass die Einwohnergemeinden den Waldeigentümern angemessene Beiträge leisten, für Leistungen die diese im Rahmen der ordentlichen Waldpflege und gestützt auf den Waldentwicklungsplan für die Allgemeinheit erbringen. Die Regierung stellt in ihrem Bericht fest, dass dieses Postulat Punkte anspricht, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Vorstosses offen oder hängig waren. In der Zwischenzeit seien bis auf drei alle Waldentwicklungspläne erarbeitet und in Kraft; in keinem Fall habe der Regierungsrat über Beschwerden von Waldeigentümern entscheiden müssen.

Mit einer Abgeltungspflicht für gemeinwirtschaftliche Leistungen würde stark in die Gemeindeautonomie und Vertragsfreiheit der Grundeigentümer eingegriffen. Zudem sei Folgendes zu beachten: wie intensiv ein Wald durch Erholungsnutzung belastet ist, hängt weniger von der Einwohnerzahl (und damit von der Ertragskraft und Zahlungsbereitschaft der Gemeinden) als von der Attraktivität des Gebietes und dessen Erreichbarkeit ab. Die Lösung für diese Herausforderung liegt auf überkommunaler Ebene. Die Entwicklungstendenz zu Zweckverbänden bzw. zu Betriebsgemeinschaften führe dazu, dass die Waldeigentümer ein stärkeres Bewusstsein entwickeln für die Kosten der bis anhin grosszügig freiwillig erbrachten Leistungen. Sie verlangen daher vermehrt eine Abgeltung durch die öffentliche Hand. Dazu gelangen sie an die Nutzniesser der erbrachten Leistungen. Die Schutzwaldpflege, die Jungwaldpflege oder Leistungen für den Naturschutz werden aber heute schon durch den Kanton abgegolten.

2. Die Beratung in der Kommission

2.1. Organisation der Beratung

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 17. Februar 2012 beraten. Sie wurde unterstützt von Regierungspräsident Peter Zwick und Ueli Meier, Leiter Amt für Wald.

2.2. Die Beratung im Detail

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es etwa 4'500 private Waldeigentümer, was etwa 20 Prozent ausmacht. Gemäss Ueli Meier würde eine Verpflichtung zu einer Abgeltung den falschen Weg darstellen. Die bestehenden Verhältnisse bilden eine gute Basis für Vertragsverhandlungen zwischen Einwohnergemeinden und Bürgergemeinden oder Zweckverbänden für die Waldbewirtschaftung. So rede man miteinander und finde wo notwendig Lösungen. Verlangt der Kanton Leistungen im Bereich Schutzwald oder Naturschutz, werden private Waldeigentümer sowie Bürgergemeinden dafür entschädigt. Auch die Jungwaldpflege wird vom Kanton unterstützt. Ueli Meier betonte, dass es keine Waldbewirtschaftungspflicht gebe. Liegt die Bewirtschaftung aber im öffentlichen Interesse, werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Ueli Meier führte aufgrund von Fragen der Kommissionsmitglieder Folgendes aus:

Im Bereich Sicherheitsholzerei und Zugänglichkeit des Waldes gibt es eine enorm hohe Erwartungshaltung seitens der Bevölkerung. Bei Zweckverbänden für die Waldbewirtschaftung ist in der Regel der Standard sauber geklärt worden. Für den Unterhalt offizieller Wanderwege kommt die Einwohnergemeinde auf. Im Bereich der Sicherheitsholzerei kommt oft vor, dass der Mindestabstand von 20 Metern zum Waldrand nicht eingehalten wird. Meist findet man für solche Fälle aber eine Lösung, indem beispielsweise der Waldrand kontinuierlich behandelt wird, die entsprechende Einwohnergemeinde aber für die Kosten aufkommt.

Bei einer Sicherheitsholzerei im Gebiet von privaten Waldeigentümern ist deren Einverständnis notwendig. Das Auffinden aller Waldeigentümer – oft handelt es sich auch um Erbgemeinschaften – kann sich als sehr aufwändig gestalten.

Die Einwohnergemeinden gelten die Bürgergemeinden für ihre Leistungen im Wald mit schätzungsweise CHF 900'000 bis CHF 1.2 Mio. jährlich ab.

– *Eintreten*

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

3. Antrag

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, das Postulat [2005/225](#) abzuschreiben.

Arlesheim, 2. März 2012

*Für die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission:
Peter Brodbeck, Präsident*
